

3941/J XX.GP

der Abgeordneten Dr.König, Dr. Höchtl  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umstellung der Mehrwertsteuer

Anlässlich der Einigung über eine gemeinsame Untergrenze der Mehrwertsteuer in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurde festgelegt, daß die Einhebung der Mehrwertsteuer für gewerbliche Exporte innerhalb der EU für eine Übergangszeit am Bestimmungsort erfolgt. Dies erfordert ein aufwendiges Berichtssystem, welches die Kontrolle erschwert und Steuerbetrug in erheblichem Umfang begünstigt.

Anlässlich des Budgetvollzuges des letzten Jahres haben Sie selbst feststellen müssen, daß die Mehrwertsteuereingänge nicht mit den Umsätzen im Einklang standen. Es ist daher dringend notwendig, die anlässlich der prinzipiellen Einigung vorgesehene Umstellung der Entrichtung der Mehrwertsteuer im Bezugsstaat statt im Bestimmungsland auch für gewerbliche Exporte sicher zu stellen. Dies entspricht auch dem Erfordernis eines funktionierenden Binnenmarktes.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß die Umstellung der Mehrwertsteuereinhebung für Gewerbliche Exporte innerhalb der EU im Sinne eines funktionierenden Binnenmarktes und einer leichteren Kontrolle raschest verwirklicht werden soll?
2. Werden Sie diesbezügliche Schritte während der österreichischen Präsidentschaft unternehmen?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie bis zur Verwirklichung dieser Umstellung das bestehende Kontrollsystem zu verbessern?
4. Werden Sie dafür eintreten, daß bis zur Verwirklichung der Umstellung im Binnenmarkt die Zollfreiläden auf den Flughäfen innerhalb der EU in der bisherigen Weise fortgeführt werden können?